

## Pressemitteilung

Nr. 19pm581

Datum: 15. November 2019

### Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

**Simone Hotz**

Telefon 07031 663-1204

Telefax 07031 663-1999

E-Mail [s.hotz@lrabb.de](mailto:s.hotz@lrabb.de)

### Land lässt Kommunen massiv im Stich

#### Landrat Bernhard appelliert an die Landtagsabgeordneten, sich verstärkt für die kommunalen Interessen einzusetzen

**„Es muss das Prinzip gelten – wer etwas will, muss es auch bezahlen!“**

Mit Blick auf die Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/21 des Landes und die Beratungen zum Kreishaushalt 2020 wandte sich Landrat Roland Bernhard in einem Brief an die Landtagsabgeordneten. „Schon zum zweiten Mal bringt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen Staatshaushaltsplan in den Landtag ein, ohne dass man sich zuvor im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) auf Empfehlungen verständigt hätte“, so der Landrat. Hintergrund seiner Kritik – die Landesregierung ist nicht bereit, bei den Themen Flüchtlingskostenerstattung und Bundesteilhabegesetz (BTHG) an Absprachen anzuknüpfen, die im Sommer 2018 in gemeinsamen Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet worden waren.

„Das Land bricht Zusagen und macht Politik auf dem Rücken der Kommunen“, so der Vorwurf des Böblinger Landrats. In der Vergangenheit habe es Zusagen gegeben, was den Ersatz von Kosten für Asylbewerber und Sozialkosten der Kreise angeht. Konkret sind im Böblinger Kreishaushalt 7 Millionen Erträge eingestellt, die mit der Landesregierung – Stand jetzt - nicht zu Ende verhandelt sind, mit denen man aber rechnen muss. „Haushaltsrisiken, die angesichts zu erwartender sinkender Steuerkraft im Jahr 2021 und zurückgehender Steuereinnahmen nicht hinnehmbar sind“, sagt Bernhard. Die Haushaltsberatungen laufen aktuell, der Kreishaushalt 2020 soll am 16. Dezember verabschiedet werden.

Hinter den angesprochenen 7 Millionen Euro Haushaltsrisiken verbirgt sich: Der Ausgleich der durch das BTHG bedingten kommunalen Mehraufwendungen – im

Haushaltsjahr 2020 für den Landkreis Böblingen rd. 3,16 Millionen Euro. Außerdem geht es um Kosten für die Anschlussunterbringungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ein Posten von 3,15 Millionen Euro. Und um rd. 0,7 Millionen Euro Erträge aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, Kosten, die dem Landkreis aus der Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs entstehen. „Wir müssen diese Kostentragungen landesgesetzlich regeln“, so Bernhard. „Es muss bei all diesen Rechtsänderungen gelten – wer etwas will, muss es auch bezahlen.“

Wenn das Land die Erstattung nicht übernimmt, drohen den Kommunen massive Einnahmeausfälle. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren nachlassen wird. Wenn sich daran nichts ändere, sei zu erwarten, dass etliche Kommunen ihre Steuern und Gebühren erhöhen müssten, um die Ausfälle zu kompensieren. „Das Land trägt wider besseren Wissens zu dieser unguten Entwicklung bei.“

Landrat Roland Bernhard hat die Landtagsabgeordneten aufgerufen, sich innerhalb ihrer Fraktionen und gegenüber der Landesregierung für die Fortführung der Gespräche in der Gemeinsamen Finanzkommission einzusetzen. Angesichts der geplanten Verabschiedung des Haushalts am 16. Dezember drängt eine Klärung der im Raum stehenden Fragen und Kostenrisiken. „Der Landkreis steht in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Digitalisierung und Mobilität vor großen Herausforderungen. Wir brauchen das Land als verlässlichen Partner“, betont Bernhard – und richtet den Appell an die Abgeordneten: „Ihre Unterstützung ist für uns äußerst wichtig!“